

Brüssel, den 13. September 2016

12144/16

SOC 515 EMPL 339

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	12726/15 SOC 565 EMPL 375
Betr.:	Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
	 Ernennung von Herrn Rafał HRYNYK zum stellvertretenden Mitglied (Polen) als Nachfolger des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Herrn Paweł PETTKE

- Das <u>Generalsekretariat des Rates</u> ist davon unterrichtet worden, dass Herr Paweł PETTKE als stellvertretendes Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Arbeitgebervertreter (Polen) ausgeschieden ist.
- 2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

 Gemäß dem üblichen Verfahren hat die polnische Regierung als Nachfolger für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2019, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herr Rafał HRYNYK Leitender Anwendungsingenieur 3M Wrocław Sp. z o.o., Postanschrift: Kowalska 143 51-424 Wroclaw, Polen Tel: +48 883 349 401

E-Mail: rhrynyk@mmm.com

- 4. Der <u>Ausschuss der Ständigen Vertreter</u> wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
 - (a) den <u>beigefügten Beschluss des Rates</u> zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt <u>annehmen</u> und
 - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union <u>veröffentlichen</u> lassen.

12144/16 ds/AIH/pag
DG B 1C **DE**

ANLAGE

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 24. Februar 2016² hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2019 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Paweł PETTKE ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeber frei geworden.
- (3) Die polnische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

ABl. C 79 vom 1.3.2016, S. 1.

Artikel 1

Herr Rafał HRYNYK wird als Nachfolger von Herrn Paweł PETTKE für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2019, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident

www.parlament.gv.at